

## FRÜHJAHRSPLENARTAGUNG 2025

Ref: CC/CP (25)03



Quelle: Adobe Stock

Am 5. Juni 2025 trat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) zu ihrer Frühjahrspenartagung in Straßburg zusammen. Auf der Plenartagung wurden eine Reihe von Beschlüssen zur wirtschaftlichen Lage der Binnenschifffahrt, zur Energiewende, zum Schifferdienstbuch und zum Sportpatent, zu Fragen im Zusammenhang mit der Wasserstraße Rhein und zur Zusammenarbeit mit EADINS angenommen.

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT

Der Güterverkehr auf dem Rhein belief sich 2024 auf 284,5 Mio. Tonnen; das Ergebnis lag um 2,6 % über dem des Jahres 2023 (276,5 Mio. Tonnen). Im Hinblick auf das Güterverkehrsaufkommen auf dem Rhein waren die Segmente Mineralölzeugnisse, chemische Erzeugnisse und Sande, Steine und Kies wie schon in den Jahren 2022 und 2023 auch 2024 die drei wichtigsten Marktsegmente. Insgesamt wurde der Güterverkehr auf dem Rhein im Jahr 2024 durch die Erholung der Gesamtnachfrage aufgrund der rückläufigen Inflation und einer Anpassung der Löhne positiv beeinflusst. Die Beförderungsnachfrage nach flüssigen Massengütern wuchs um 5,5 % bei Mineralölzeugnissen und um 6,7 % bei chemischen Erzeugnissen. Bei den Trockenladungssegmenten ergab sich je nach Marktsegment ein anderes Bild: -1,8 % bei Sanden, Erden, Kies und Baustoffen; +2,0 % bei Containern; +6,8 % bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln; -0,1 % bei Eisenerz; -13,3 % bei Kohle und +3,4 % bei Metallen. Betrachtet man die einzelnen Segmente, so deutet die nahe Zukunft auf eine moderate, aber unsichere Erholung der [wichtigsten Märkte für die Binnenschifffahrt](#) hin.

### RECHTSRAHMEN FÜR ALTERNATIVE ENERGIEQUELLEN

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Verringerung der Emissionen und zur Förderung von Innovationen hat die ZKR ihre Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) überarbeitet. Ziel ist es, einen zeitgemäßen und sicheren Rechtsrahmen für die Nutzung alternativer Energiequellen – Methanol und Akkumulatoren – auf dem Rhein zu schaffen. Die Grundlage dieser umfangreichen Änderungen der RheinSchPV bilden die Erfahrungen, die auf dem Rhein mit den von der ZKR für innovative Pilotprojekte gewährten Abweichungen gesammelt wurden.

Die Änderungen betreffen insbesondere

- die Kennzeichnung der Fahrzeuge,
- das Bunkern oder den Austausch von Wechseltanks,
- das Durchfahren der Schleusen,
- das Stillliegen,
- die Wache und Aufsicht sowie
- die Sicherheit der Fahrzeuge (Anwesenheit einer Person mit entsprechenden Befähigungen an Bord).

Darüber hinaus wurde die RheinSchPV auch hinsichtlich der Neueinteilung der Liegestellen bei Wesseling und Köln-Godorf geändert. Mit dieser Neueinteilung wird innerhalb der Reede Wesseling weiterhin eine Möglichkeit für das Stillliegen von Fahrzeugen mit zwei blauen Kegeln bestehen. Zudem können Festmachedalben dann von den anderen Fahrzeugen ungehindert genutzt werden.

Diese Änderungen der RheinSchPV treten am 1. Juni 2026 in Kraft.

### ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



## ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)

## VERRINGERUNG DER EMISSIONEN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT

Die 2021 verabschiedete [Roadmap](#) der ZKR zur Verringerung der Emissionen in der Binnenschifffahrt skizziert Übergangsszenarien für die Flotte und identifiziert eine Reihe finanzieller, regulatorischer und freiwilliger Maßnahmen. Die ZKR bekräftigt ihren Wunsch, mit dem Sektor, den EU-Institutionen und europäischen Projekten zusammenzuarbeiten, um den damit verbundenen Herausforderungen zu begegnen. Auf ihrer Plenartagung im Juni 2025 hat die ZKR einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Roadmap und die Notwendigkeit einer Aktualisierung angenommen. Die ZKR zieht eine positive Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der Roadmap, wenngleich sie einräumt, dass einige Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten. Sie bereitet eine mögliche Überarbeitung der Roadmap bis 2030 vor, wofür zunächst

- die Forschungsarbeiten, einschließlich der wirtschaftlichen und technischen Bewertung der Technologien, die zur Entwicklung einer emissionsfreien Binnenschifffahrt beitragen, aktualisiert und
- die von der ZKR anerkannten Verbände im Rahmen einer Anhörung am 16. Oktober 2025 konsultiert werden sollen.

## ÄNDERUNGEN BETREFFEND DAS SCHIFFERDIENSTBUCH UND DAS SPORTPATENT

Auf der Frühjahrsplenartagung wurden mehrere Änderungen der Rheinschiffpersonalverordnung (RheinSchPV) beschlossen. Eine erste Änderung betrifft das Schifferdienstbuch. Künftig können Steuerleute auf die Erfassung ihrer Fahrzeiten im Schifferdienstbuch verzichten. Dies verringert den Verwaltungsaufwand, wenn sie keine weitere Qualifikation anstreben. Im Schifferdienstbuch muss ein entsprechender Vermerk vorgenommen werden. Eine zweite Anpassung der RheinSchPersV zielt darauf ab, die Befreiungen und Erleichterungen bei der Patentprüfung zu ergänzen. Im Rahmen der Erteilung eines Sportpatents kann die Behörde einen Kandidaten, der bereits ein entsprechendes nationales Patent erworben hat, künftig von der praktischen Prüfung befreien.

Diese Änderungen der RheinSchPersV sollen am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

## DER RHEIN ALS WASSERSTRASSE

Die ZKR genehmigte auf ihrer Plenartagung verschiedene Bauvorhaben am Rhein, so

- die Verlegung eines Betonschutzrohres mittels Microtunneling zur Unterquerung des Rheins für ein Wärmenetz zwischen Kehl und Straßburg,

- der Bau einer neuen Straßenbrücke und der Ersatz der bestehenden Brücke über die Lek bei Hagestein,
- die Instandhaltungsarbeiten an der Schleusen- und Stauwehranlage Amerongen auf dem Nederrijn,
- die Modernisierung des industriellen Automatisierungssystems an den Schleusen- und Stauwehranlagen Driel, Amerongen und Hagestein auf dem Niederrijn und
- die Entwicklung der Wasserstände im Bereich der Schleuse Iffezheim für das Jahr 2024.

Am 28. April 2025 hatte die ZKR bereits einen Beschluss über den Neubau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe als Straßenbrücke im schriftlichen Verfahren angenommen. Die ZKR begrüßt im Übrigen die Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem Rhein: Geschiebezugabe bei Iffezheim, am Mittelrhein und am Niederrhein, Sohlstabilisierung unterhalb Iffezheim und bei Bockum-Krefeld sowie Baggerungen am Oberrhein und am Mittelrhein (Mainz-Weisenau).

## ZUSAMMENARBEIT MIT EADINS

Die ZKR hat der European Association of Developers of Inland Nautical Software (EADINS) den Status eines anerkannten Verbandes verliehen. EADINS wurde 2019 gegründet und vertritt einen Großteil der Unternehmen, die mit der Entwicklung von Embedded Software für die Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) befasst sind. Diese Unternehmen sind auch in anderen Bereichen tätig, z. B. in der Automatisierung der Schifffahrt, einschließlich Spurführungsassistenten für die Binnenschifffahrt (TGAIN) und Containerverwaltungssoftware.

EADINS ist eingeladen, an den Arbeiten der ZKR, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung (etwa zu den Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung von RIS und TGAIN) und Automatisierung, teilzunehmen.

## NÄCHSTE PLENARTAGUNG

Die nächste Plenartagung der ZKR findet am 4. Dezember 2025 in Straßburg statt.

**Alle im Plenum gefassten Beschlüsse können ab Mitte Juli 2025 auf der Website der ZKR unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.ccr-zkr.org/13020400-de.html>.**



# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)